



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **104. Sitzung (öffentlich)**

28.09.2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

kommt der Ausschuss überein, Tagesordnungspunkt 4 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da die FDP-Fraktion ihren zugrunde liegenden Antrag zurückgezogen habe, und die Beratung von Tagesordnungspunkt 7 „Forschungsfreiheit ermöglichen – Kultusministerkonferenz und Land dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bildungsdaten nicht blockieren“ zu schieben.

#### **1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) (2 Anlagen)**

**6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4232 (Erläuterungsband Einzelplan 05)

**2. Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden und ein Gesamtkonzept für den Schulunterricht von Flüchtlingskindern vorlegen** **18**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9798

Ausschussprotokoll 16/1153

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 16/9798 mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von der CDU bei Enthaltung der FDP ab.

**3. Informatische Allgemeinbildung gewährleisten – Pflichtfach Informatik an allen Schulformen einführen** **21**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/10784

Ausschussprotokoll 16/1314

Der Ausschuss lehnt den Antrags Drucksache 16/10784 mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

**4. Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken** **25**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11418

Ausschussprotokoll 16/1320

Vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**5. Schülerinnen und Schüler vor Werbung an Schulen bewahren –  
Schulsponsoring verantwortungsvoll gestalten** 26

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12103

Vorlage 16/4186

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Piraten Drucksache 16/12103 mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

**6. Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts** 29

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12366

Ausschussprotokoll 16/1407

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12366 mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

**7. Forschungsfreiheit ermöglichen – Kultusministerkonferenz und Land  
dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bildungsdaten nicht  
blockieren** 31

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12357

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**8. Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 29.04.2016 zum Nachteils-  
ausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen** 32

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/4042

<b>9. Verschiedenes</b>	<b>35</b>
a) Sachverständigenanhörung am 7. Dezember 2016 zum Antrag der CDU-Fraktion „Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die Inklusive Berufsorientierung – ‚Landesprogramm KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss‘ muss flexibler und inklusiver werden“	35
b) Entwicklung der Anmeldezahlen an Abendrealschulen – Information des Ministeriums Vorlage 16/4265 und mündliche Ergänzungen der Ministerin (s. Anlage)	35
c) Nächste reguläre Ausschusssitzung am 2. November 2016	38

\* \* \*

## 6. Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12366

Ausschussprotokoll 16/1407

**Renate Hendricks (SPD)** und **Sigrid Beer (GRÜNE)** regen an, aufgrund der ausstehenden Auswertung des Protokolls der Anhörung erst einmal kein Votum abzugeben.

**Astrid Birkhahn (CDU)** zeigt sich befremdet davon, einen Gesetzentwurf ohne Beratung zu schieben und kein Votum abzugeben.

Sie erwähnt sodann, dass im Gesetz bei Ausbildungsplätzen auf gleiche Eignung, Befähigung und Leistung abgestellt werde. Bei Beförderung solle nun die im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und Leistung zugrunde gelegt werden. Nicht zuletzt mit Blick auf die Verunsicherung aufgrund der Berichterstattung in den Medien frage sie nach, was in diesem Zusammenhang „im Wesentlichen gleich“ bedeute.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** weist auf das grundsätzliche Ziel des Gesetzentwurfs hin, den Anteil von Frauen in Führungspositionen und Gremien zu erhöhen sowie die Position der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken. Sie halte dies in vielen Bereichen mit Unterrepräsentanz von Frauen für geboten, etwa bei den Schulleitungspositionen. Dies trage gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung, etwa die Ausfüllung von Leitungspositionen in Teilzeit. Aus- und Fortbildung müssten betrachtet werden. Außerdem sehe sie Handlungsbedarf an einigen Stellen bei der Schulaufsicht. Man wolle die Rückkehr aus der Familienzeit erleichtern. Hinweise auf Rechte und Pflichten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen an Schulen, Informationsrechte und -pflichten stellten sich als interessant für den Schulbereich dar.

Weiterhin werde an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung die Bestellung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern weiterhin optional bleiben, da dort keine personalrechtlichen Entscheidungen getroffen würden.

Die Ausschärfung der Gremienregel habe keine Auswirkung auf innerschulische Mitwirkungsgremien. Für diese gelte lediglich die allgemeine Vorlage, dass eine geschlechtsparitätische Besetzung erfolgen solle.

Die Vorschriften zur Frauenförderung im Landesbeamtengesetz fänden ihr notwendiges Pendant für die Tarifbeschäftigten wie bisher in § 7 Landesgleichstellungsgesetz. Mit der vorliegenden Novelle werde die Vorgabe zur relativen Bevorzugung an die Regelungen der kürzlich verabschiedeten Dienstrechtsreform angepasst.

Nach der Rechtsauffassung der Landesregierung bestehe gestützt durch das Gutachten des renommierten ehemaligen Verfassungsrichters Papier mit Blick auf den ebenfalls grundgesetzlich verbürgten Anspruch der Gleichberechtigung von Frauen durch die gewählten Formulierungen eine hinreichende Grundlage.

**Michele Marsching (PIRATEN)** hält das Schieben eines Gesetzentwurfs, ohne diesen inhaltlich auszuwerten, für Humbug.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** erläutert, die Mitberatung werde im ersten Verfahren festgesetzt. Dem Ausschuss stehe die Festlegung der Art und Weise der Mitberatung frei. Der Ausschuss habe sich nachrichtlich an der Anhörung beteiligt. Dieses Verfahren sei daher nicht zu kritisieren.

Ausweislich des Protokolls zur Anhörung hätten Prof. Ulrich Battis und Regine Striepen vom Deutschen Juristinnenbund ausgeführt, die Vorgabe sei das Leistungsprinzip, jedoch gelte Art. 33 nicht uneingeschränkt, sondern finde Grenze und bedürfe der Auslegung im Lichte anderer Artikel des Grundgesetzes und anderer Rechte mit Verfassungsrang. Dazu gehörten auch die Förderung der Frauen sowie die Förderung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Die Ausschärfung mit dem Ziel, irgendetwas auszuhebeln, sei der Gegenstand der Anhörung gewesen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Prof. Battis und Frau Striepen sehe sie keine Probleme bei der Umsetzung im schulischen Bereich.

Sie bitte darüber hinaus um eine Verständigung zum Verfahren. Sie könne gern ein Votum vergeben, dass sie für diesen Gesetzentwurf sei.

**Astrid Birkhahn (CDU)** spricht sich für eine Frauenförderung ohne Makel aus. Frauen in Leitungsfunktionen sollten nicht „mit dem Etikett herumlaufen“, sie hätten eine schlechtere Qualifikation. Die im Antrag vorgelegten Regelungen seien schwammig und stellten eine „Frauenförderung 2b“ dar. Sie spreche sich für eine sichere Formulierung für eine glasklare Frauenförderung aus.

**Petra Vogt (CDU)** spricht sich für die Abgabe eines Votums aus.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12366 mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

**Renate Hendricks (SPD)** weist darauf hin, ihre Fraktion habe nur deshalb ohne Votum schieben wollen, um dem federführenden Ausschuss die Möglichkeit zu eröffnen, vorher ein Votum abzugeben. Das bedeute jedoch in keiner Weise, dass die SPD-Fraktion nicht hinter dem Gesetzentwurf stehe, was auch durch das Stimmverhalten ihrer Fraktion beim soeben erfolgten Votum deutlich werde.